

Entziehung der Abgaben.

Ein Branntweinsteuерprozeß.

Aus Demmin erhält die „Dtsch. Destill.-Btg.“ nachträglich Bericht über einen Branntweinsteuer-Prozeß, welcher Ende November v. J. an der Strafkammer des Landgerichts zu Greifswald zur Verhandlung gelangte. Das betreffende Referat lautet: Es handelte sich um eine Anklage wegen Branntweinsteuer-Defraudation, gerichtet gegen den Brennereibesitzer Brunner, dessen Brennmeister Gustav Tesch und den Arbeiter Carl Böcker, sämtlich aus Demmin. Es waren Zeugen aus Ostpreußen und Thurn geladen, als Sachverständige waren anwesend: Prof. Dr. Delbrück-Berlin, Oberzollinspector Steffen-Wolgast, Brennereibesitzer Röhl-Stralsund und Brennmeister Jänichen-Eldena. Der Thatbestand, auf den sich die Anklage stützt, ist folgender: Am 23. April 1889 erschien bei dem Steueramt in Demmin der Arbeiter Wilhelm, der an dem Morgen wegen Renitenz gegen den Brennmeister von Herrn Brunner entlassen war und zeigte an, daß in der Brennerei des Angeklagten Brunner seit Oktober 1887 bis April 1889 fortgezett Branntwein der Steuer entzogen sei. Die Sache sollte sich wie folgt zugetragen haben: Seit Einführung des neuen Steuergesetzes, d. h. seit 1. Oktober 1887, war die Brunner'sche Brennerei derart eingerichtet, daß der hergestellte Branntwein direct in sogenannte Sammelgefäße laufen müßte. Diese Sammelgefäße befinden sich in einem Raum, der Seitens der Behörde verschlossen ist und nur von dieser geöffnet wird, wenn auf Antrag des Brennereibesitzers die steuerbehördliche Abnahme von Branntwein stattfinden sollte. Es geschah das zwei bis vier Mal monatlich. Bei der Abnahme hielt sich ein Steuerbeamter in dem Sammelgefäßraum auf, ein zweiter bei einer Waage, auf der draußen Fässer gefüllt wurden, weil so große Fässer dabei waren, daß sie nicht in das Gebäude hinein konnten. Die Fässer wurden in der Art gefüllt, daß an das eine Sammelgefäß, das ungefähr 1500 Liter Inhalt hat, ein Gummischlauch angeschraubt wird, der nach draußen führt und durch je einen Hahn an dem Gefäß und an der Mündung geschlossen werden kann. Sobald draußen ein Fäß gefüllt war, mußte der dabei stehende Beamte sich auch in den Sammelgefäßraum

begeben, um den Alkoholgehalt des Branntweins festzustellen wo zu eine bis höchstens zwei Minuten erforderlich waren. Diesen Augenblick sollte Böcker, der als Arbeiter bei Brunner beschäftigt war, benutzt haben, um den Schlauch, der von dem auf der Waage liegenden Fasse abgenommen und in ein in der Nähe befindliches kleines Fäß mit der geschlossenen Mündung gelegt war, schleunigst in ein neben dem kleinen Fäß stehendes größeres Fäß zu leiten, den Hahn zu öffnen und Branntwein in das Fäß laufen zu lassen. Der Hahn an dem Sammelbassin war von dem Beamten während der kurzen Zeit nicht geschlossen und der Branntwein lief so stark daß zur Füllung eines 500 Liter haltenden Fasses nur ca. zehn Minuten erforderlich waren. Der Platz, an dem sich das angeblich zur Defraudation benutzte Fäß befand, war so begrenzt, daß die Beamten von dem Sammelgefäßraume aus nicht stehen konnten, was dabei passirte, dagegen konnte von dem Fasse aus durch eine Thürspalte beobachtet werden, wenn der Beamte den Raum verließ, um zur Waage zurückzukehren. Wenn das geschah, soll Böcker den Hahn des Schlauches geschlossen und den letzteren wieder an seinen Platz gelegt haben. Der so abgelassene Branntwein wurde der Steuer entzogen und später in den Destillationsapparat geleitet, versteuert wurde nur eben der Branntwein, der von den Beamten aus den Sammelbassins, wohin sämtlicher Branntwein fließen muß, in die dazu bestimmten Fässer geleitet wurde. Gewöhnlich wurden bei der jedermaligen Abnahme draußen 2 bis 3 Fässer gefüllt, so daß 1 bis 2 Pausen entstanden, die Böcker zur Ableitung des Branntweines benutzen konnte und nach Wilhelm's Aussage benutzt hat. Um diese Manipulation des Böcker sollen nun nicht nur Brunner und Tesch gemüht haben, sondern Brunner wird von Wilhelm direct beschuldigt, selbst einmal ein derartiges Manöver ausgeführt zu haben, als Böcker krank war, und ebenso Tesch, der einen Eimer mit defraudirtem Branntwein fortgetragen haben soll, bevor die Methode, den Branntwein in ein Fäß laufen zu lassen, eingeführt war. Diese Auslassungen des Wilhelm werden voll und ganz unterstützt durch die Arbeiter Kosanke und Köpke, welche ebenfalls in der Brennerei gearbeitet haben und

konnte aber lange Zeit nichts Bestimmtes erfahren. Endlich kam die Sache doch an den Tag. Oben auf den Bergen, wo sich zahlreiche Melkerhütten befinden, war die jährliche Kälbe (Kirmes) gewesen. Auf diesem Feste geht es in der Regel sehr lustig zu. Ist es doch fast der einzige Tag, wo die Melker, welche während der Weidezeit höchstens einige Touristen bei sich sehen, zahlreichen Besuch aus den umliegenden Ortschaften erhalten. Da wird denn getrunken und gegessen, bei den Klängen einer Ziehharmonika auf grünem Rasen getanzt und das Geld nicht gespart. Da gibt es Kalbsbraten, Kaffe, Milch, Käse, Butter, frisches Brod, Napfkuchen, viel Branntwein und meist geschmuggelten Wein. Leider artet bei diesen Naturkindern das Fest am Schlusse meistens in eine solenne Prügelei aus. Nach der Langeweile mehrere Monate hindurch will man sich doch auf jede Weise amüstiren. Das Auffichtspersonal bringt der Dienst öfters nach der einen oder anderen Hütte, wo sie stets gut aufgenommen werden und bald bekannt sind. So halten sich auch M. und P. diese Gelegenheit zu einem vergnügten Tag, der wenig Kosten verursachte, nicht entgehen lassen. Sie hatten wacker darauf los gezeichnet und waren, als die Köpfe sich erhitzten, aus irgend einer Ursache mit einigen Gästen in Streit gerathen. Alles machte nun gegen die Prussiens* Front und beide wurden wacker verhauen. Ich gönnte ihnen von Herzen die erhaltenen Prügel und wußte nun ganz genau, warum die Krankmeldung unterblieben war.

*) So wird in Elsaß-Lothringen jeder Beamte genannt, der eine Uniform trägt.

Zur Vervollständigung des Kleblattes gesellte sich zu diesen beiden Kumpaten nach einiger Zeit ein Elsäßer Namens L., der bisher der Verwaltung als Amtsdiener schärenswerthe Dienste geleistet hatte und sich in Steinfels seine Sporen als Grenzaufseher verdienten wollte. L. war ebenfalls nie Soldat gewesen und hatte bisher wohl nie ein Gewehr in der Hand gehabt. Als Amtsdiener hatte er seine freie Zeit benutzt, um sich im Schreiben auszubilden, was ihm auch so ziemlich gelungen war. Da er eben so dummi als frech war, wurde er von P. zu allerhand dummen Streichen angehalten. Eines Tages erscheint der Herr Oberzollinspector bei mir, in der Hand ein Schriftstück und außer sich vor Ärger. „Da lesen Sie, was so ein Lump geschrieben hat!“ Mit diesen Worten überreichte er mir das Schriftstück. Es war anonym und enthielt die größten Invectiven gegen den Herr Oberinspector, den Zolleinnehmer und den Grenzaufseher N., daß auch ich nicht gut wegkam, brauche ich nicht erst zu versichern. Trotzdem mußte ich bei folgendem Herzengruß laut auslachen: „Der Grenzaufseher N. ist der größte ‚Simbel‘ in ganz Elsaß-Lothringen.“ „Wissen Sie,“ rief der alte Herr in komischer Entrüstung aus, als ich ihm den Grund meiner Heiterkeit mittheilte, „Alles Andere ist erlogen, aber bezüglich des N. hat er Recht.“ Wer das Schriftstück verbrochen hatte und wer die Helfershelfer dabei waren, konnte nicht zweifelhaft sein. Auch der geneigte Leser ahnt es, doch zu beweisen war es nicht.

(Schluß folgt).